

begründete — nach Vorläufern — PLATON, der nicht nur zwischen Leib und S. unterschied, sondern sie als zwei völlig verschiedene Wesenheiten voneinander trennte, der S. göttlichen Ursprung zusprach und sie mit dem Attribut der Unsterblichkeit ausstattete. Die Trennung von Leib und S. versuchte ARISTOTELES in seiner Schrift „De anima“ zu überwinden, indem er S. als allgemeines Lebens- und Wirkprinzip beschreibt, das konstitutives Merkmal aller Organismen, von Pflanze, Tier und Mensch, ist. Neben materialistischen Auffassungen kommen bei ARISTOTELES jedoch auch idealistische Anschauungen zum Tragen, insbesondere in Form des Entelechie-Prinzips, d. h. der teleologischen Bestimmung der S., und der relativen Autonomisierung und Entmaterialisierung der höchsten Form des Seelischen, der Vernunft. Diese idealistischen Züge wurden einseitig in den S.-Vorstellungen der altchristlichen Philosophie (AUGUSTIN) und der Scholastik (THOMAS VON AQUINO) konserviert, in einen theologischen Kontext eingepaßt und zum kirchlichen Dogma, das bis zum Beginn der Neuzeit nahezu unangetastet blieb, erhoben.

3. Für den S.-Begriff der Neuzeit sind folgende Sachverhalte wesentlich:

a) Ausgehend von der dualistischen Gegenüberstellung von ausgedehnter, d. h. räumlicher, und denkender, d. h. erkennender, geistiger Substanz bei DESCARTES wird S. als etwas qualitativ anderes als Leib bestimmt. Daraus folgt:

b) daß S. eine Substanz ist, genauer: eine immaterielle Substanz. Und daraus folgt wiederum:

c) S. unterscheidet sich vom Leib durch die Prädikate der Geistigkeit und Unsterblichkeit.

Versuche, die Substantialität der S. zu überwinden, unternahm insbesondere W. WUNDT mit seiner t Aktualitätstheorie.

Die Zweiheit von Leib und S. wird gelegentlich zu einer Dreiheit von Leib, S. und Geist erweitert. Der Einengung des S.-Begriffs auf geistiges Bewußtsein bei DESCARTES durch »Tiere haben keine S.«, steht das Prinzip der Beseelung alles Gegenständlichen, vertreten durch FECHNER mit der Meinung »auch Gestirne sind beseelt« (I Panpsychismus) gegenüber.

Allen S.-Vorstellungen gemeinsam ist das direkte oder indirekte Rekurrieren auf ein metaphysisches Bezugssystem und auf metaphysische, empirisch nicht verifizierbare Hilfsvorstellungen. Die dialektisch-materialistische Psychologie geht von der marxistischen These aus, daß „Bewußtsein bewußt gewordenes Sein“ ist, und lehnt deshalb die Zuhilfenahme des S.-Begriffs ab.

Seitigkeit, *Lateralität*: Asymmetrie in Form und Funktion paarig angelegter motorischer und sensorischer Organe, die mit steigender Entwicklungshöhe der Organismen deutlicher in Erscheinung tritt und beim Menschen *morphologisch*, z. B. in Längen- und Massenunterschieden der Extremitäten,

meist zugunsten des rechten Armes und linken Beines, *funktionell* im bevorzugten Gebrauch eines, überwiegend des rechten, Beines, Auges und Ohres sichtbar wird. Der funktionellen S. entspricht die primäre *Dominanz* des zugehörigen zentralen Rindenzentrums in der gegenseitigen, besonders der linken Großhirnhemisphäre, die vom Gebrauch der lateralisierten Funktion beeinflusst und bei erzwingender Umstellung auch seitenverlagert werden kann.

Das Überwiegen der *Rechts-S.* ist erst in geschichtlicher Zeit an der *Händigkeit* nachzuweisen. Während die Anthropoiden noch Beidhänder (Ambidexter) waren, lassen Werkzeugfunde aus der älteren Steinzeit die Menschwerdung des Affen an der Spezialisierung auf eine Arbeitshand, etwa gleich oft die rechte oder linke, erkennen. Erst seit der Bronzezeit werden die Geräte überwiegend für den rechtshändigen Gebrauch hergestellt und die Menschen hierzu erzogen. Die Festlegung auf eine bestimmte Hand ist ein Erfordernis der gesellschaftlichen Kooperation. Wie es gerade zur rechtsseitigen Zivilisation gekommen ist, kann biologisch und kulturhistorisch nicht überzeugend erklärt werden. Sie stellt jedoch eine wesentliche Entwicklungsbedingung der individuellen S. dar. Diese differenziert sich erst allmählich aus dem abwechselnden oder gleichmäßigen Gebrauch beider Hände in den ersten zwei Lebensjahren heraus und führt in Abhängigkeit von Dauer bzw. Intensität der Erziehung einerseits und individueller Erziehbarkeit andererseits zum Überwiegen der Rechtshändigkeit, die deshalb bereits im Vorschulalter, mehr noch vom Schuleintritt an, bei Mädchen und Kindern aus erziehungsbeflissenem Milieu besonders sichtbar wird. In welcher Häufigkeit die Ausprägung der S. angetroffen wird, ist u. a. abhängig von ihrer Ermittlung. So schwankt der Anteil der *Linkshänder* von 1—50% je nach Befragung, Prüfungssystem und Einbezug anamnестischer Daten über die ursprüngliche Bevorzugung der Hand. Verlässliche Angaben gestatten erst *Händigkeitstests*, die auch Ausprägungsgrade zwischen extremer Bevorzugung der rechten oder linken Hand erfassen. Sie zeigen eine deutliche Zunahme der ausgeprägten Rechtshändigkeit von der frühen Kindheit bis ins Greisenalter auf Kosten der Beidhändigkeit, während die ausgeprägte Linkshändigkeit in allen Altersstufen konstant unter 5 % liegt (Abb.). Mögliche Generationsunterschiede infolge früher strengerer Händigkeitserziehung sind noch nicht untersucht. Prüfungen der S. des leitenden Beines, Auges und Ohres ergeben eine Abnahme der Rechts-S. bis zur Beid-S. in dieser Reihenfolge, die einer unterschiedlichen Beziehung zur Arbeitshand entspricht. Infolgedessen stimmt die S. aller gleichzeitig überprüften Funktionsbereiche in der Regel nur teilweise überein, und ihre völlige Gleichsinnigkeit nimmt mit der Rechtshändigkeit zu. Die demzufolge bei Linkshändern öfter ge-